



Bern, 26. Mai 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Saatgutpflichtlagerverordnung;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur neuen Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **16. September 2021**.

Der Markt für Saatgut hat sich in den letzten Jahren stark konzentriert und internationalisiert. Mit steigender Marktkonzentration erhöht sich das Risiko, dass beim Ausfall eines grossen Saatgutherstellers Versorgungsprobleme entstehen können. Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) hat die Verwundbarkeit im Saatgutbereich analysiert mit Fokus auf jene Saatkulturen, welche im Fall einer Produktionsumstellung in schweren Mangellagen von vorrangiger Bedeutung sind und einer hohen Importabhängigkeit unterliegen. Die Analyse der WL hat ergeben, dass beim Rapssaatgut zahlreiche Verwundbarkeiten gegeben sind und für die Schweiz eine vollständige Importabhängigkeit besteht.

Der Bundesrat beabsichtigt, aufgrund der Gegebenheiten im Saatgutmarkt und den damit verbundenen Risiken für die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Grundnahrungsmitteln, eine Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut einzuführen und Pflichtlager an Rapssaatgut marktüblicher Sorten zur Speiseölgewinnung im Umfang eines Jahresbedarfs aufzubauen.



Wir laden Sie ein, zum Entwurf der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Saatgut sowie zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die nachfolgenden Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

info@bwl.admin.ch

Wir bitten Sie, uns mit Ihrer Stellungnahme im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Fragen und allfällige Informationen zur Vorlage stehen Ihnen unsererseits Markus Meier (Tel. 058 462 21 66) und Peter Lehmann (Tel. 058 462 21 74) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Prüfung der Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin
Bundespräsident